

Hygienekonzept der Jugendarbeit Großostheim

1.) Allgemeiner Teil

Das Jugendzentrum Großostheim ist eine Gemeinschaftseinrichtung nach § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) und deshalb verpflichtet, einen Hygieneplan zu erstellen, in dem alle „innerbetrieblichen Verfahrensweisen zur Infektionshygiene“ (§ 36 IfSG) zusammengestellt werden.

Ziel der im Hygieneplan genannten Maßnahmen ist es, Kinder, Jugendliche, pädagogisches Fachpersonal und Besucher*innen der Einrichtung vor Infektionen zu schützen bzw. das Infektionsrisiko zu vermindern. Mit dem Hygieneplan sollen das Hygienebewusstsein und die Eigenverantwortung gestärkt werden. Hygiene ist eine Teamleistung! Das schwächste Glied der Kette entscheidet über den Erfolg.

Er ist von allen beschäftigten Personen (inkl. Fremdpersonal) zu beachten und im Alltag umzusetzen.

Alle Mitarbeiter müssen dies schriftlich bestätigen.

Dieser Hygieneplan ist gültig ab: 11.06.2020

Datum: 17.07.2020



(Unterschrift der Leitung der Einrichtung)

Der Hygieneplan wird jährlich auf seine **Aktualität** hin überprüft und gegebenenfalls geändert.

Der Hygieneplan ist für alle Beschäftigten und im Hause tätiges Fremdpersonal jederzeit **zugänglich**.

Wichtige Tabellen dieses Hygieneplanes werden an geeigneter Stelle ausgehängt.

- Wichtige Telefonnummern

Notrufnummern

Notarzt / Feuerwehr	112
Polizei	110
Kinderklinik	06021 32-0

Ansprechpersonen in der Einrichtung

Leitung der Einrichtung	Philip Küpper 06026 5004 2400
Trägervertreter	Matthias Wolf 06026 5004 5180
Ersthelfer	Philip Küpper, Christian Becker
Hygienebeauftragte/r	Philip Küpper
Sicherheitsbeauftragte/r	Philip Küpper
Hausmeister / Hauswirtschaft dienstlich / privat	Gerald Schwind 0173 8859317

Reinigungsdienst	Mehrgenerationenhaus Mosaik; Yvonne Kopecki 0176/34626371
Materialbeschaffung (Desinfektionsmittel etc.)	Stefan Seidel 06026 5004 5650

NOTRUF nach der „5 W“-Systematik:

Wer meldet den Einsatz?	Name und Telefonnummer des Anrufers
Wo ist es passiert?	Angabe der Örtlichkeit (Ort, Straße, Hausnummer, Stockwerk, Hinterhof, Firmengelände)
Was ist passiert?	Kurze Beschreibung (Unfall, Erkrankung, Vergiftung, Feuer)
Wie viele Personen/Tiere sind verletzt?	Damit rechtzeitig entsprechend viele Einsatzkräfte entsendet werden können.
Warten auf Rückfragen!	Wurden alle Angaben gemacht? Eventuell haben Sie in der Aufregung etwas vergessen oder wir nicht richtig verstanden.

• **Wichtige Adressen**

	Gesundheitsamt	Veterinäramt
Straße	Merlotsraße 1-3	Merlotsraße 1-3
PLZ Ort	63741 Aschaffenburg	63741 Aschaffenburg
Telefon (Zentrale)	06021 394-100	06021 394 106
	Michael Geißler	Helmut Klein
Telefon	06021 394 154	06021 394 105
FAX	06021 394 989	06021 394 909
E-Mail	gesundheitsamt@lra-ab.bayern.de	veterinaeramt@lra-ab.bayern.de

	Unfallkasse	Betriebsarzt
Straße	Ungererstraße 71	Hauptstraße 43
PLZ Ort	80805 München	63814 Mainaschaff
Telefon (Zentrale)	089 360930	
Ansprechperson	KUVB	Dr Peter Hennecken
Telefon	089 36093440	06021 4949778
FAX	089 36093135	
E-Mail	servicecenter@kuvb.de	Praxis.dr.hennecken@web.de

	Fachkraft für Arbeitssicherheit	Staatl. Arbeitsschutzbehörde
Straße	Rosengartenstraße 3	Hofgartenstraße 16
PLZ Ort	63853 Mömlingen	63739 Aschaffenburg
Telefon (Zentrale)	06022 265 4235	06021 394
Ansprechperson	Jens Appel	Michael Riedle
Telefon	0172 1303349	06021 394 230
FAX	06022 2654236	06021 394 931
E-Mail	info@appel-personal.de	Gewebeamt@lra-ab.bayern.de

- **Daten zur Einrichtung**

Name der Einrichtung:	Jugendzentrum Großostheim
Straße	Bachgaustraße 5
PLZ Ort	63762 Großostheim
Telefon	06026/5004-2400
E-Mail	mail@jugendarbeit-grossostheim.de
Träger:	Markt Großostheim
Straße	Schaafheimer Str. 33
PLZ Ort	63762 Großostheim
Telefonnummer	06026 50040
Leitung:	Philip Küpper
Telefonnummer	06026/5004-2400
E-Mail	mail@jugendarbeit-grossostheim.de
Anzahl Beschäftigte	4
Altersbereiche:	10- 27 Jahre
Pädagogisches Konzept:	Offene Jugendarbeit

2.) Ausgangslage & Aufgaben

Eines der wesentlichen Merkmale eines Angebots der offenen Jugendarbeit stellt die freie Entscheidung seiner Nutzer*innen über Zeitraum und Art der Beteiligung dar, ohne dass Aufsichtspflicht seitens der Sorgeberechtigten an das pädagogische Personal übertragen wird. Des Weiteren ist die Nutzung anonym und freiwillig. Da dies im Widerspruch zu den Dokumentationspflichten im Hinblick auf die Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten steht, behält sich die Jugendarbeit vor, ggf. Angebote für geschlossene Gruppen auszubauen, um die Einhaltung der Vorgaben zu ermöglichen. Ein klassischer "offener Treff" ist nach derzeitigen gesetzlichen und dienstlichen Vorgaben (Stand 01.06.2020) nicht durchführbar.

Da der Infektionsschutz auf der großen Außenanlage des Jugendzentrums und bei mobilen Angeboten in der Regel leichter zu gewährleisten ist als in geschlossenen Räumen und der Fokus auf Aktivitäten im Außenbereich den Zugang für mehr Teilnehmer*innen ermöglicht, soll auch dessen Nutzung erweitert werden. Außerdem sind Angebote möglich, bei denen durch hinreichend Abstand das verpflichtende Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung für den Infektionsschutz obsolet wird, was die Attraktivität der Einrichtung und der Angebote für Kinder- und Jugendliche steigern kann.

Neben der Dokumentationspflicht im Hinblick auf "betriebsfremde Zugänge" und der Einhaltung der im Folgenden dargestellten Pflichten und Aufgaben während der Durchführung pädagogischer Angebote gehört die Sensibilisierung und Qualifizierung ehrenamtlicher Hilfskräfte bezüglich nötiger Maßnahmen des Infektionsschutzes zu den Aufgaben der hauptamtlichen Mitarbeiter*innen der Jugendarbeit.

3.) Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- Atemwegserkrankungen und/oder Fieber bei den Mitarbeiter*Innen müssen vom Arzt abgeklärt werden – ansonsten keine Beschäftigung
- Kein Zutritt von Gästen mit akuten Atemwegserkrankungen
- Bei Corona-Verdachtsfall im Personal:
Information des übrigen Personals, Information der bekannten Kontaktpersonen und Kontaktaufnahme zum Gesundheitsamt, um weitere Maßnahmen abzusprechen
- Bei Corona-Verdachtsfall unter Besucher*Innen: Übergabe der Gästedokumentation des betreffenden Zeitraumes an das Gesundheitsamt und ggf. weitere Maßnahmen in Absprache mit dem Gesundheitsamt
- Um Infektionswege nachvollziehbar zu machen und um Infektionsherde so früh wie möglich zu erkennen, sollen alle Mitarbeiter*Innen regelmäßig getestet werden.

4.) Abläufe und Vorkehrungen

Da die Nutzung des Jugendzentrums stark von Spontaneität und Unverbindlichkeit geprägt ist und sich die Zielgruppen oft rund um die Einrichtung aufhalten, ist eine Erfassung der Zugänge zur Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten bei geöffneter Tür des Jugendzentrums nicht lückenlos möglich.

- Die Tür ist geschlossen, der Zugang erfolgt nach Aufforderungen und die Türklingel wird vor Beginn eines Angebots und nach Ende der Öffnungszeiten desinfiziert.
- Besucher*innen müssen bei Betreten der Einrichtung einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Die gilt grundsätzlich beim Toilettengang und sobald man sich in der Einrichtung bewegt. Gemäß dem bayerischen Rahmenhygienekonzept Sport kann die Mund-Nasenbedeckung entfernt werden, sobald Kinder und Jugendliche einen festen Sitzplatz eingenommen haben, an einem festen Angebot mit den Mitarbeiter*innen der Jugendarbeit teilnehmen, sofern der Mindestabstand eingehalten werden kann. Beim gemeinsamen Betreiben von Sport im Saal oder auf dem Außengelände des Jugendzentrums kann ebenfalls auf den Mund-Nasen-Schutz verzichtet werden.
- Der Mitarbeiter/die Mitarbeiterin, der/die einen Zugang zum Jugendzentrum ermöglicht, dokumentiert diesen unmittelbar bei Betreten der Einrichtung. Die von den Mitarbeiter*innen angefertigten anonymisierten Besucher*innenlisten werden zusätzlich weiterhin geführt und dienen unter anderem zum Überprüfen der aktuellen Besucher*innenzahl.
- Die Erfassungsbögen werden über einen Zeitraum von vier Wochen verwahrt, sind nicht für die Besucher*innen zugänglich und werden nach Ablauf dieser Frist vernichtet.

- Bei der Durchführung "geschlossener Angebote" behalten sich die Mitarbeiter*innen der Jugendarbeit, verschiedene Maßnahmen vor, um im Bedarfsfall die Besucher*innen-Ströme zu regulieren, die Sicherheit weitestgehend zu gewährleisten und das Angebot dennoch möglichst attraktiv zu halten und möglichst viele Jugendliche zu erreichen!

Öffnung/Schließung von Räumen: Nach Auffassung der Jugendarbeit ist eine selbstständige und unbeaufsichtigte Nutzung von Räumlichkeiten durch die Besucher*innen derzeit mit den zu ergreifenden Maßnahmen nicht vereinbar. Das heißt, es gibt eine klar definierte maximale Nutzer*innenzahl für jeden Raum der Einrichtung, die sich an den gesetzlichen Bestimmungen und Empfehlungen des Bayerischen Jugendrings orientiert. (Mehr dazu in Abschnitt 5.) Die Jugendarbeit macht von ihrer Besetzung, vom Andrang und von den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen abhängig, welche Räume sie zur Verfügung stellt. Nur wenn hauptamtliches Personal zur Beaufsichtigung der Einhaltung der Verhaltensregeln bereitgestellt werden kann, können Räume -dazu zählt auch die Außenanlage des Jugendzentrums- geöffnet werden.

*Besucher*innenwechsel/zeitliche Beschränkungen:* Sollte ein Bedarf festgestellt werden, der die räumlichen und/oder personellen Kapazitäten des Jugendzentrums überschreitet, behalten sich die Mitarbeiter*innen das Recht vor, zeitliche Beschränkungen für die bisherigen Nutzer*innen eines Angebots auszusprechen, um möglichst vielen Kindern und Jugendlichen gerecht zu werden.

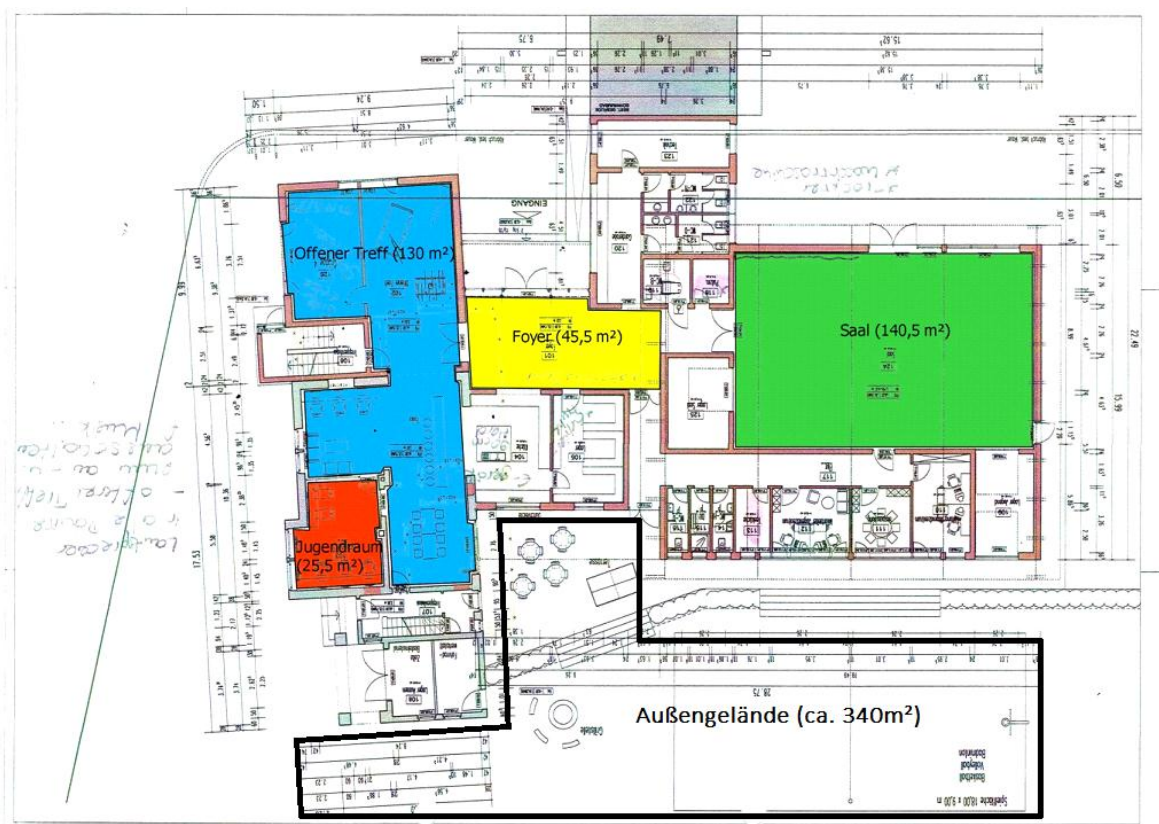
- Spielgeräte und Werk- und Bastelmaterial werden nur von den Mitarbeiter*innen der Jugendarbeit ausgegeben und vor und nach der Nutzung desinfiziert. Die Entleiher*innen werden vor der Ausgabe darüber informiert, was zu beachten ist. Welche Geräte genutzt werden dürfen, ist in Abschnitt 5 geregelt. Die Bestimmungen orientieren sich an den Vorgaben des Bayerischen Jugendrings. Das Einbehalten von Pfand entfällt, da die sachgemäße Nutzung der Materialien der Jugendarbeit ohnehin beaufsichtigt wird und diese Übergabe ein weiteres Infektionsrisiko darstellen würde.
- Die Mitarbeiter*innen der Jugendarbeit tragen dafür Sorge, dass regelmäßig gelüftet wird. Bei entsprechender Wetterlage ist der Betrieb grundsätzlich bei geöffneten Fenstern zu gestalten.

5.) Bauliches und Raumkonzept

- Der Bayerische Jugendring kalkuliert in seinen Empfehlungen mit einer nötigen Fläche von drei Quadratmetern pro Person, um den Hygieneanforderungen entsprechen zu können. Das Robert Koch Institut empfiehlt für den Einzelhandel eine verfügbare Fläche von 10m² pro Besucher*in. An diesem Richtwert orientieren sich die folgenden Kalkulationen hinsichtlich der Raumgröße im Verhältnis zur möglichen Besucher*innenzahl.
- Am Haupteingang werden Besucher*innen und Interessierte durch Hinweisschilder über die Hygienemaßnahmen und Verhaltensregeln informiert.
- Im Foyer wird Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Die Mitarbeiter*innen tragen dafür Sorge, dass Jugendliche dieses bei Betreten der Einrichtung nutzen und bei Betriebsbeginn hinreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung steht.
- Der Ausgang erfolgt über die Tür "Seiteneingang/Kämmerei" und die Tür wird entsprechend gekennzeichnet.

- Insgesamt gibt es sechs Plätze, an denen die Besucher*innen im inneren des Jugendzentrums essen dürfen. Zum einen der große Esstisch (4 Plätze) und zum anderen die Theke (2 Plätze). Während der Nahrungsmittelaufnahme ist das Ablegen eines Mund- und Nasenschutzes gestattet.
- Gemäß dem Rahmenhygienekonzept Sport des Freistaates Bayern ist die Pflicht, eine Mund/-Nasenbedeckung zu tragen, auch bei der gemeinsamen Sportausübung im Saal bei Beachtung der anderen Hygienemaßnahmen ausgesetzt.

<https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymb/2020/402/baymb/2020-402.pdf>
(16.07.2020)



Toiletten

- Es darf sich immer nur eine Person in der Toilette aufhalten und die Besucher*innen werden auch dazu angehalten, die regelmäßige Lüftung zu beachten. Hinweisschilder weisen auf die geltenden Regeln hin und Markierungen auf dem Boden kennzeichnen den Abstand für Wartende.

Foyer (45,5 m²)

Anzahl möglicher Besucher*innen: 4

Hier werden die Zugänge durch Besucher*innen erfasst und ein erstes Desinfizieren der Hände durchgeführt. Im regulären Betrieb sind das Foyer und vor allem der Durchgang zu den

Toiletten ein beliebter Aufenthaltsort für Kinder und Jugendliche. Die Mitarbeiter*innen des Jugendzentrums ermutigen die Besucher*innen, sich an anderen Orten aufzuhalten, um Wartenden den Zugang zu ermöglichen und den Infektionsschutz zu gewährleisten.

Offener Treff (130 m²)

Anzahl möglicher Besucher*innen: 13

Mögliche Aktivitäten:

Spieltisch mit Plexiglas

Konsolen mit Abstandseinhaltung und Desinfektionsmittel

Gespräche; Medienangebote; Kreativangebote

Billard

Vorkehrungen:

Der Raum „Offener Treff“ bietet den Hauptaufenthaltsort des Jugendzentrums. Hier dürfen sich bis zu 13 Besucher*innen gleichzeitig aufhalten. An der Theke wird eine große Abtrennung aus Plexiglas angebracht. Unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m können zwei Besucher*innen an der Theke Platz nehmen. Zum Zwecke der Nahrungsmittelaufnahme ist dieser Bereich von der Maskenpflicht befreit. **Nehmen Kinder und Jugendliche einen festen Sitzplatz zum Essen oder im Rahmen eines Angebots ein und die Einhaltung des Abstandes ist gewährleistet, so ist es ihnen gestattet, ihre Mund- und Nasenbedeckung abzulegen.**

Die Musikanlage, welche sich hinter der Theke befindet, darf nur von den Mitarbeiter*innen bedient werden, Jugendliche haben dennoch die Möglichkeit, sich per Bluetooth zu verbinden und kontaktlos ihre Musik auszuwählen. Am großen Esstisch wird jeder zweite Stuhl entfernt und ebenfalls eine Plexiglasscheibe längs der Mitte des Tisches aufgestellt. So kann der Abstand und der direkte Kontakt zwischen Jugendlichen verhindert werden und bis zu vier Personen können an dem Tisch spielen oder Gespräche führen. Die Couchcke gegenüber der Theke darf nur mit einer Person pro Sitzmöglichkeit genutzt werden. Auf größeren Sitzmöglichkeiten für mehreren Personen wie der großen Couch vor dem Fernseher und der Palettencouch im Außenbereich werden einzelne Sitzplätze mit 1,5m Abstand markiert.

- Die Konsolen und andere Spielmaterialien können mit Abstand zwischen den Spielenden weiterhin genutzt werden und werden regelmäßig desinfiziert.
- Billard ist unter Beachtung der Hygieneregeln gestattet, Tischkicker kann nach derzeitigem Stand nicht gespielt werden, da der Abstand zwischen den gegenüber stehenden Spieler*innen zu gering ist.

- Darts ist unter Einhaltung des Mindestabstands und ohne einen Wechsel der Pfeile möglich. Diese Vorgaben orientieren sich an den Empfehlungen des Bayerischen Jugendrings.

Jugendraum (25,5 m²)

Anzahl möglicher Besucher*innen: 2

Mögliche Aktivitäten:

Podcast

Darts

Vorkehrungen:

Der Jugendraum ist in der Regel während des offenen Jugendtreffs vorerst geschlossen. Der Raum kann allerdings für Jugendliche genutzt werden, die an unserem Podcastprojekt arbeiten möchten. Es dürfen sich aufgrund der Größe des Raumes ausschließlich zwei Personen gleichzeitig im Raum aufhalten. Hierbei müssen die technischen Geräte zur Produktion des Podcasts vor und nach Nutzung desinfiziert werden. Außerdem muss bei der Aufnahme des Gesprächs die Abstandsregel von 1,50 m eingehalten werden. Durch die Fenster des Raumes zur Theke des Offenen Treffs hin, können die Mitarbeiter*innen ohne sich im Raum aufhalten zu müssen, beobachten, ob die Hygienevorschriften eingehalten werden. Weiterhin befindet sich im Jugendraum eine Dartscheibe, die zu zweit genutzt werden kann.

Saal (140,5 m²)

Anzahl möglicher Besucher*innen: 14

Gemäß dem Rahmenhygienekonzept Sport ist es seit dem 13.07.2020 möglich, gemeinsam sportliche Gruppenaktivitäten mit und ohne Abstand gemeinsam durchzuführen. Das gilt auch für die Nutzung des Saals im Jugendzentrum.

Vorkehrungen:

Der Saal ist während des Offenen Treffs ebenfalls geschlossen. Er darf genutzt werden, wenn eine Gruppe von Jugendlichen in Begleitung einer hauptamtlichen Fachkraft die Halle für Spiele und Aktivitäten, die mit Abstandseinhaltung möglich sind, nutzen möchten. Durch die Größe des Saals dürfen sich hier bis zu 14 Personen aufhalten. Beispiele für Aktivitäten wären Sportarten wie Fußball und Völkerball und die Nutzung der Kletterwand. Vor und nach der Nutzung dieser werden die Hände gewaschen und anschließend desinfiziert. Weiterhin können

im Saal Gruppenbesprechungen, wie beispielsweise der „Mädelstalk“ stattfinden, wobei die Einhaltung der Abstandsregelungen gewährleistet bleibt.

Außengelände (ca. 340 m² nutzbarer und einsehbarer Bereich)

Anzahl möglicher Besucher_innen: 34

Mögliche Aktivitäten:

Sportarten

Spiele, Musik

Outdoor-Kino

Im Außenbereich besteht keine Pflicht, einen Mund-Nasenschutz zu tragen. Kinder und Jugendliche können diese beim Verlassen des Gebäudes absetzen. Sitzgruppen werden nur bei Bedarf eingerichtet oder Sitzplätze in 1,5 m Abstand markiert. Der Zugang erfolgt über den offenen Treff durch die Terrassentür. Feste Gruppen in Begleitung eines hauptamtlichen Mitarbeiters oder einer hauptamtlichen Mitarbeiterin der Jugendarbeit können das Gelände auch durch die Außentore des Gartens betreten, auch hier sind die Dokumentationspflichten zu beachten. Ansonsten bleiben die Tore geschlossen. Neben kontaktlosen Spielen mit größeren Gruppen sind Angebote wie Freiluftkino unter Einhaltung der Abstandsregeln denkbar. Die Mitarbeiter*innen sind dazu angehalten, Besucher*innen zu animieren, sich im Außenbereich aufzuhalten, da es höhere Nutzer*innenzahlen ermöglicht und das Infektionsrisiko geringer ist als in geschlossenen Räumen.

Seit dem 13. Juli ist es auch wieder möglich, weitere Sportarten mit Kontakt gemeinsam auszuüben. Gemäß dem Rahmenhygienekonzept Sport des Bayerischen Freistaates sind Basketball, Volleyball, Fußball seit dem 13.07.2020 zulässig. Mögliche Infektionsketten sind dabei weiterhin durch die ausführliche Besucher*innen-Dokumentation gewährleistet.

Küche (20m²)

Anzahl möglicher Besucher*innen: 1

Die Möglichkeit, mit Jugendlichen in Gruppen gemeinsam zu kochen, ist nach derzeitigem Stand der Auflagen nicht gegeben. Das Verkaufsangebot wird auf geschlossene Getränke und geschlossene Fertigspeisen zum Aufwärmen (Tiefkühlpizza; Chickennuggets, Brezeln usw.) reduziert. Die Speisen werden von den Mitarbeiter*innen zubereitet. Die Ausgabe und die Bezahlung erfolgen an der Theke. Unter Aufsicht einer/s Mitarbeiter*in und nach dem Waschen und Desinfizieren der Hände kann auch ein einzelner Jugendlicher oder eine einzelne Jugendliche Speisen zubereiten und servieren, die über das Verkaufsangebot hinausgehen. Der Verzehr wäre an im Außenbereich möglich und das Geschirr kann an der Theke wieder entgegengenommen werden. Die Spülmaschine entspricht den notwendigen Hygieneanforderungen, die an die Gastronomie gestellt werden.

6.) Vermietungen und Nutzung durch Dritte

Die gesetzlichen Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes sind auch bei einer Nutzung der Einrichtung durch Vereine und andere Mieter*innen gültig. Die Verantwortung zur Einhaltung von Abstandsregelungen, zur hinreichenden Desinfektion und vor allem zur Dokumentation betriebsfremder Zugänge und deren fristgerechte Verwahrung ist auf Seiten der Mieter*innen. Näheres ist im Hygienekonzept der Marktgemeinde Großostheim für Sportstätten geregelt, das auch für die Nutzung der Turnhalle des Jugendzentrums Gültigkeit besitzt. Eine Vermietung während der Öffnungszeiten des Jugendzentrums ist nach derzeitiger Lage der Bestimmungen nicht zulässig, da durch die räumlichen Kapazitäten des Foyers und der Geraderobe und die gemeinsame Nutzung der Toiletten durch Mieter*innen und Besucher*innen ein hinreichender Infektionsschutz nicht gewährleistet werden könnte.

7.) Reinigung & Verhaltensregeln

- Die Toiletten und die Böden müssen vor einem Öffnungstag gereinigt sein. Der bei Betrieb des Jugendzentrums festgelegte Turnus wird diesen Anforderungen gerecht. Zusätzliche Bedarfe sind zu prüfen und ggf. mit der Reinigungsfirma abzustimmen.
- Es muss vor dem Angebotsbeginn geprüft werden, ob hinreichend Seife; Einmalhandtücher und Desinfektionsmittel bereit steht.
- Neben dem zusätzlichen Desinfektionsmittelspender im Foyer, muss auch an der Terrassentür eine weitere Möglichkeit gegeben sein, sich die Hände zu desinfizieren.
- Spielgeräte und Arbeitsmaterialien, die zur mehrfachen Nutzung vorgesehen sind, müssen bei Übergabe desinfiziert werden.
- Neben den Esstisch- und Thekenflächen werden auch die Arbeitsflächen in der Küche und die Plexiglasabtrennungen täglich durch die Mitarbeiter*innen der Jugendarbeit gereinigt.
- Eine weitere verpflichtende Maßnahme ist die zusätzliche Desinfektion der Türgriffe und Handläufe vor Beginn eines Angebots.
- Die Mitarbeiter*innen tragen selbst Sorge für die sachgemäße Nutzung und Reinigung (zum Beispiel regelmäßig wechseln und waschen bei 60°) ihrer Alltagsmasken oder ihres sonstigen Mund-Nasenschutzes.